



ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND POLIZEIFORMALITÄTEN

Um den Campingplatz betreten, sich dort niederlassen oder dort übernachten zu dürfen, müssen Sie vom Betreiber oder seinem Vertreter autorisiert worden sein und diese Vorschriften einhalten. Minderjährige ohne Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters werden nicht zugelassen. Wer mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz bleiben muss, muss zunächst seinen amtlichen Ausweis an der Rezeption vorlegen.

Die erfassten Informationen sind ausschließlich der Campingverwaltung vorbehalten. Gemäß den Artikeln 39 ff. des Gesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 über Datenverarbeitung, Dateien und Freiheiten kann jede Person durch Kontaktaufnahme mit dem Informationsdienst eine Mitteilung und Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden Informationen erhalten. „Willkommen.

RESERVIERUNG

Nach der Reservierung per E-Mail oder über die Website wird die Vermietung des Stellplatzes oder der Unterkunft erst nach Eingang der angeforderten Anzahlung und der Bestätigungs-E-Mail wirksam.

EINRICHTUNG

Das Zelt, der Wohnwagen oder das Wohnmobil sowie die gesamte Ausrüstung müssen bei der Ankunft an der Rezeption an dem angegebenen Ort aufgestellt werden. Benutzer müssen die allgemeine Ästhetik des Campingplatzes und des ihnen zugewiesenen Standorts respektieren. Alle Zelte oder Wohnwagen, die von den Bewohnern über das Ende der Reservierungsfrist hinaus auf dem Gelände zurückgelassen werden, werden der Stadtpolizei gemeldet, damit diese das übliche Beschlagnahmungsverfahren einleiten kann.

REZEPTION

Die Öffnungs- und Schließzeiten finden Sie dort. Außerhalb dieser Zeiten steht Ihnen nur für Notfälle eine Telefon-Hotline unter 06 30 96 58 83 zur Verfügung. An der Rezeption erhalten Sie alle Informationen zu den Dienstleistungen des Campingplatzes sowie verschiedene Adressen, die sich als nützlich erweisen können. Den Nutzern stehen ein Beschwerdebuch und eine spezielle Box zur Aufnahme von Beschwerden zur Verfügung.

LIZENZGEBÜHREN

Sie werden an der Rezeption bezahlt. Ihre Höhe wird nach dem vom Gemeinderat festgelegten Tarif festgelegt und vor Ort angezeigt. Sie werden entsprechend der Anzahl der auf dem Gelände reservierten Nächte fällig und müssen vor jeder Installation bezahlt werden. Eine vorzeitige Abreise oder Stornierung ohne Versicherung führt nicht zu einer Rückerstattung.

SICHERHEIT

➤ Offenes Feuer (Holz, Holzkohle etc.) ist strengstens verboten. Es sind nur Gas- oder Elektrogrills erlaubt. Die Öfen müssen neu sein und in einwandfreiem Zustand gehalten werden. Im Falle eines Brandes benachrichtigen Sie sofort die Geschäftsleitung, nachdem Sie den Rettungsdienst gerufen haben. Bei Bedarf können Feuerlöscher eingesetzt werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten ist an der Rezeption erhältlich.

➤ Der Direktion obliegt die allgemeine Aufsicht über den Campingplatz. Das persönliche Eigentum der Camper bleibt in ihrer Verantwortung und kann nicht auf dem Gelände des Campingplatzes gelagert werden.

➤ In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele organisiert werden. Kinder müssen immer unter der Aufsicht eines Erwachsenen sein.

BESUCHER

Nach Genehmigung durch den Manager oder seinen Vertreter können Besucher unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, auf den Campingplatz eingelassen werden. Wenn Sie das Wasserbecken nutzen möchten, müssen Sie an der Rezeption des Campingplatzes ein Schwimmbadarmband mitbringen und den Eintrittspreis bezahlen, der am Eingang des Campingplatzes ausgehängt ist. Besucherautos und andere motorisierte Fahrzeuge sind auf dem Campingplatz verboten, da es den vor Ort registrierten Campern strengstens untersagt ist, ihren Schrankencode an Dritte weiterzugeben.

LÄRM

Campingplatznutzer werden gebeten, Lärm und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Tongeräte sollten entsprechend angepasst werden. Tür- und Kofferraumverriegelungen sollten möglichst unauffällig sein. Zwischen 22:30 und 7:00 Uhr ist Ruhe und zwischen 00:00 und 6:00 Uhr absolute Stille geboten. Die Schranken sind zwischen 22:00 und 7:00 Uhr geschlossen. Während dieser Zeit ist jeglicher Fahrzeugverkehr verboten. Außerhalb dieser Zeiten herrscht auf dem Campingplatz Einbahnverkehr und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge darf zur Sicherheit der Benutzer 10 km/h nicht überschreiten.

TIERE

Pro Standort werden nur 2 Tiere (ausgenommen Hunde der Kategorien 1 und 2) geduldet, tätowiert und geimpft. Ihr Herr muss den Impfpass vorlegen, andernfalls wird die Impfung verweigert. Tiere sind an der Leine zu führen und dürfen auf keinen Fall alleine auf dem Gelände gelassen werden, auch nicht im eingesperrten Zustand. Eigentümer haften für ihre Tiere zivilrechtlich und müssen entsprechend versichert sein. Jeder Person, die von einem Tier begleitet wird, das nicht den Sicherheits- und Hygienebedingungen entspricht oder die anderen Nutzer des Campingplatzes stören könnte, kann der Zutritt verweigert oder sogar ausgewiesen werden.

PFLEGE UND AUSSEHEN DER EINRICHTUNGEN

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, Hygiene und das Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitäranlagen, beeinträchtigen könnte.

Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter ist verboten. Campingplatznutzer haben ihr Abwasser in die dafür vorgesehenen Einrichtungen zu entleeren. Hausmüll und

wiederverwertbare Abfälle müssen in den Mülleimern am Ausgang des Campingplatzes

entsorgt werden. Es ist unter Androhung von Sanktionen strengstens verboten, andere als die oben genannten sperrigen Gegenstände dort abzustellen.

Pflanzungen müssen respektiert werden: keine Nägel in Bäume, keine Bepflanzung, keine abgeschnittenen Äste. Es ist auch nicht gestattet, den Standort einer Anlage mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben. Für Schäden an Vegetation, Zäunen, Gelände oder Campingplatzeinrichtungen ist der Verursacher verantwortlich. Der während des Aufenthaltes genutzte Stellplatz muss in dem Zustand gehalten werden, in dem der Camper ihn beim Betreten des Geländes vorgefunden hat.

MIETVERSICHERUNG

Der Kunde muss sich bei seiner Versicherungsgesellschaft erkundigen, ob in seinem Hausratversicherungsvertrag und den Garantiebedingungen eine Resortverlängerung enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, ist der Mieter verpflichtet, sich gegen die mit seiner Tätigkeit verbundenen Risiken zu versichern: nämlich Diebstahl, Verlust, Beschädigung persönlicher Gegenstände. Er muss auch Schäden an der Mietunterkunft oder dem Campingplatz versichern, unabhängig davon, ob diese durch ihn oder seine Begleiter verursacht werden. Kunden müssen auf erstes Verlangen einen Versicherungsnachweis vorlegen.

RESPEKT VOR DEM MITARBEITER

Alle Bewohner müssen davon Abstand nehmen, respektlose Bemerkungen gegenüber dem Manager und dem Personal der Einrichtung zu machen. Andernfalls behält sich der Manager das Recht vor, Sanktionen zu verhängen.

VERLETZUNGEN GEGEN DIE INTERNEN REGELN UND VORSCHRIFTEN STREITIGKEITEN

Für den Fall, dass ein Bewohner die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung nicht einhält, kann der Verwalter oder sein Vertreter mündlich oder schriftlich, wenn er dies für erforderlich hält, letzteren förmlich auffordern, die Störung zu beenden und die Polizei zu informieren. Im Falle eines wiederholten schwerwiegenden Verstoßes gegen die internen Vorschriften und nach Aufforderung durch den Manager, diese einzuhalten, kann der Manager den Vertrag sofort und endgültig kündigen. Dem Urheber eines Verstoßes oder einer Nichteinhaltung einer der Bestimmungen dieser Ordnung kann der Zutritt zum Campingplatz untersagt werden, unbeschadet des Ausweisungsverfahrens, das gegen ihn eingeleitet werden könnte. Im Falle einer Straftat kann der Geschäftsführer die Polizei rufen. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Bestimmungen werden vom Standortleiter und gegebenenfalls vom Bürgermeister oder seinem Vertreter entschieden.

Geschehen in Ars-en-Ré am 1. Januar 2024

REGELN FÜR INNENSCHWIMMBÄDER



Der Zugang zum Schwimmbad ist kostenlos und ausschließlich den Kunden des Campingplatzes vorbehalten.

POOLKAPAZITÄT

50 Personen im Pool. Daher kann es bei hoher Besucherzahl vorkommen, dass der Zugang zum Schwimmbad vom Campingplatzpersonal vorübergehend gesperrt wird.

ÖFFNUNG

Die Öffnungszeiten des Schwimmbades sind am Eingang zum Schwimmbad und an der Rezeption ausgehängt. Die Direktion behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten zu ändern oder das Schwimmbad zu schließen, insbesondere aus technischen, hygienischen, sicherheitstechnischen oder anderen Gründen.

KLEIDUNG UND VERHALTEN DES BENUTZERS

Badeanzug ist Pflicht. Das Tragen von langen Shorts, Bermudashorts und T-Shirts im Wasser ist verboten.

Jede Handlung oder jedes Verhalten, das geeignet ist, den Anstand, die Ruhe der Badegäste und die Sauberkeit der Anlage zu beeinträchtigen, ist strengstens untersagt (Drücken, Laufen, Schreien, Hechten, Ballspielen usw.). Er wird mit sofortiger Entlassung aus dem Pool bestraft.

Um die Ruhe und Privatsphäre der Nutzer zu wahren, ist Musik ohne Kopfhörer sowie das Aufnehmen von Videos nicht gestattet.

HYGIENE

VERANTWORTLICHKEITEN UND ÜBERWACHUNG

Tiere sind im Poolbereich strengstens verboten.

Beim Betreten sind die Schuhe unbedingt auszuziehen und in einem dafür vorgesehenen Schließfach zu verstauen.

Beim Betreten und Verlassen des Beckens ist das Duschen sowie das Durchgehen der Fußbäder Pflicht.

Der Zutritt zum Schwimmbad ist Personen untersagt, die an Krankheiten leiden, deren äußere Auswirkungen zu Beschwerden oder einer Ansteckung bei anderen führen können, sowie Personen, die sich in einem Zustand offensichtlicher Unreinheit befinden.

Jeder Badegast sorgt für Ordnung und Sauberkeit im Poolbereich, insbesondere in den Umkleieräumen und Toiletten; Alkoholkonsum und Rauchen sind selbstverständlich verboten.

SANKTIONEN

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen können vom Personal jederzeit vom Schwimmbad verwiesen werden.

Geschehen in Ars-en-Ré am 1. Januar 2024